

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 31. März 2011	Nummer 03
------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

men der Vergabevorschriften auszulösen. Eine abweichende Reihenfolge bedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Anlieger sind nach Bestätigung des Jahres-Haushaltes unverzüglich durch Veröffentlichungen auf der Internetseite und dem Amtsblatt zu informieren.

Bei Vorlage der Planung für die Dranse im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist für die TEG`8, 14, 15 und 23 der grundhafte Straßenausbau zu planen und entsprechend im Straßenbauprogramm einzuordnen.

Beschluss P V 08/2011

Verwaltung der Gemeindestraßen, Straßenunterhaltungskonzeption 2011

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2011“.

Beschluss P V 09/2011

Förderung der Kindertagespflege in Panketal

1. Zur Förderung der Kindertagespflege in Panketal stellt die Gemeinde Panketal für die Eröffnung von bis zu zehn neuen Tagespflegestellen einen Betrag von je 1.000 Euro bereit. Der Betrag wird auf Antrag ausgezahlt und ist durch einen Verwendungsnachweis binnen sechs Monaten zu belegen. Schließt die Tagespflegestelle vor Ablauf eines Jahres, werden 90 % der Summe rückzahlungspflichtig, binnen zwei Jahren 60 % und binnen drei Jahren 30 %.

2. Für Renovierung der Betreuungsräume und Austausch von Spiel- und Beschäftigungsmaterial (Möbeln usw.) zahlt die Gemeinde Panketal auf Antrag jährlich einen Zuschuss von 150,00 Euro pro Pflegestelle. Über den Verbleib dieses Geldes ist binnen sechs Monaten ein Verwendungsnachweis einzureichen.

3. Für jedes nachweislich betreute Panketaler Kind zahlt die Gemeinde Panketal pro Monat auf Antrag den Betrag von 10,00 Euro als Betriebskostenzuschuss.

4. Für 2011 erfolgt die Deckung durch Umschichtung innerhalb des Budgets. Für die Folgejahre wird der Betrag im Haushalt eingeplant.

5. Die Zahlungen beginnen mit Beginn des neuen Kitajahres ab dem 01. August 2011.

Beschluss P V 67/2009/2

Straßenausbau im TEG IV, Neu-Buch / Schwanebeck-West im OT Schwanebeck für die Sammelstraße Karower Straße / Kirschenallee (Lindenberger Weg bis Bucher Chaussee/ L 313) Bestätigung der Ausführungsplanung, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

1. Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung (Stand Februar 2011, Auszug siehe Anlagen 1-2) für den Straßenausbau im TEG IV Neu-Buch/Schwanebeck-West im OT Schwanebeck für die Sammelstraße Karower Straße / Kirschenallee (vom Lindenberger Weg bis Bucher Chaussee/L 313).

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 21.02.2011	1
Beschluss der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 28.02.2011	2
Öffentliche Anhörung zu einem Antrag des Fördervereins Naturpark Barnim e.V. auf Sperrung von Waldflächen für das Erforschungs- und Erprobungsvorhaben „Rieselfeldlandschaft Hochbrechtsfelde“	2

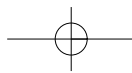
Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 30. öffentlichen Sitzung am 21. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 96/2007/6

Planmäßiger Straßenbau in Panketal – Programm 2020: Investitionsplanung 2011 - 2020

- Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, das „Straßenbauprogramm 2020“ vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel fortzuführen. Ziel ist ein Befestigungsgrad von mindestens 96 Prozent. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Einwohnerversammlung zur Investitionsplanung für 2011 - 2020 im 1. Halbjahr 2011 durchzuführen.
- Der Beschluss P A 44/2006 vom 15.05.2006 wird geändert. Der Gemeindevertretung sind
 - die Vorplanung zur Variantenentscheidung nach der Anliegerbeteiligung,
 - die Entwurfsplanung sowie
 - wesentliche Änderungen in der Ausführungsplanung gegenüber der Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Mit Bestätigung der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Ausbaubeschlüsse als gefasst. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsaufträge als Stufenvertrag im Rah-



2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen sowie die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.
3. Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 84/2009/5
Variantenentscheidung Teil Entwässerung für den Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 „Röntgental“ sowie für das TEG 21 im OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal trifft in Vorbereitung der Variantenentscheidung für die Verkehrsanlagen für den Ausbau des Wohngebietes TEG 19 und 20 „Röntgental“ sowie für das TEG 21 im Ortsteil Zepernick die Variantenentscheidung für den Teil Entwässerung wie folgt:

Grundlage ist das Regenwasserbewirtschaftungskonzept des Büros AquaConstruct (BAC) vom 02.12.2010. Danach wird ein System aus Regenwasserkanälen (teilweise als Stauraumkanäle) und Mulden-Rigolen sowie zwei zentralen Regenrückhaltebecken errichtet (Anlage Übersichtsplan). Die konkrete Anlagenplanung in den weiterführenden Planungsphasen wird nach folgenden Prioritäten abschließend geprüft:

- Die Möglichkeiten für Mulden-Rigolen-Systeme werden ausgenutzt soweit der Baugrund es zulässt, die Anlagen nicht zu stark durch Zuflüsse von bereits befestigten Straßen beeinträchtigt werden und die Aufwendungen nicht unwirtschaftlich sind.
- Bei mehreren Ableitungsmöglichkeiten (Anschluss an die nächste Kanalhaltung) ist darauf zu achten, dass wirtschaftliche, abrechnungsfähige Anlagen errichtet werden.

Insgesamt ist maßgeblich, dass die Einleitmengen aus den gesammelten Abflüssen wasserrechtlich genehmigungsfähig sind.

Beschluss P A 120/2008/1
Altanschießer – Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb) – Beitragssatzung

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, für die Altanschießer Schmutzwasser von der so genannten Optionslösung in § 8 Absatz 4 a KAG Gebrauch zu machen. Danach bleibt der Anteil des Aufwandes, der nach dem 03.10.1990 für die erstmalige Herstellung oder Anschaffung leitungsgebundener Wasserversorgungseinrichtungen und –anlagen entstand, der ausschließlich auf die Schaffung eines Anschlusses oder einer Anschlussmöglichkeit (Netzerweiterung) ausgerichtet war, für solche Grundstücke unberücksichtigt, die am 03.10.1990 bereits tatsächlich angeschlossen oder anschließbar waren.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 22.09.2008 unverzüglich eine entsprechende Änderungssatzung zu erarbeiten.

Beschluss P 94/2006/2
Altanschießer – Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb) – Beitragssatzung

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, für die Altanschießer Schmutzwasser von der so genannten Optionslö-

sung in § 8 Absatz 4 a KAG Gebrauch zu machen. Danach bleibt der Anteil des Aufwandes, der nach dem 03.10.1990 für die erstmalige Herstellung oder Anschaffung öffentlicher Anlagen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung entstand und der ausschließlich auf die Schaffung eines Anschlusses oder einer Anschlussmöglichkeit (Netzerweiterung) ausgerichtet war, für solche Grundstücke unberücksichtigt, die am 03.10.1990 bereits tatsächlich angeschlossen oder anschließbar waren.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 27.08.2007 unverzüglich eine entsprechende Änderungssatzung zu erarbeiten.

In nicht öffentlicher Sitzung
Beschluss P V 13/2011
Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück in Schwanebeck Flur 7, Flurstück 1222

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 31. nicht öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 14/2011
Erwerb Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstücke 43, 44, 51, 52, 53, 54 und 55/14

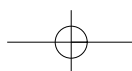
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Untere Forstbehörde

Öffentliche Anhörung zu einem Antrag des Fördervereins Naturpark Barnim e.V. auf Sperrung von Waldflächen für das Erforschungs- und Erprobungsvorhaben „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ gemäß § 18 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) und § 2 der Verordnung zum Sperren von Wald (WaldSperrV)

Der Förderverein Naturpark Barnim e.V. mit Sitz in Bernau bei Berlin hat eine Genehmigung zum Sperren von Waldflächen zur Durchführung des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Erforschungs- und Erprobungsvorhabens „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ beantragt. Der Förderverein ist der Träger des Vorhabens. Die Beantragung erfolgt für den Zeitraum von 01. Januar 2011 bis 31.12.2021.

Lage der beantragten Flächen innerhalb der Gemeinde Panketal:

Gemarkung Zepernick



Flure 1, 2, 3 und 17
diverse Flurstücke

Art der Sperrung:

Beantragt wurde die Einzäunung von Waldflächen. Die Sperrung soll mittels zweizügigen Elektroweidezauns, der an Robienholzpfählen befestigt ist, erfolgen.

Zweck der Sperrung:

Die Sperrung der Flächen erfolgt für die Durchführung eines extensiven Waldweideprojekts mit Rindern und Pferden. Die Tiere sollen in geringer Besatzdichte zur Biotoppflege, zur Förderung der Biodiversität (Vielfalt), zur Entwicklung einer naturnahen Waldlandschaft und zur Erhöhung der Attraktivität dieser Waldlandschaft im Sinne von Naherholung und Touristik beitragen. Es handelt sich um ein wissenschaftlich begleitetes Versuchsvorhaben.

Gestattete und nicht gestattete Betretungsarten:

Die Flächen bleiben über Eingänge und ausgewählte Wege für Fußgänger, Radfahrer und Fahrer von Krankenfahrstühlen zugänglich. Für Reiter und Gespanne sind die Flächen wegen artgleicher Weidetiere zum Schutz von Pferd und Reiter nicht zugänglich. Ein Wegesystem außerhalb der Weidekomplexe sichert jedoch die Zugänglichkeit des Gesamtgebietes für Reiter und Gespanne, ohne mit den Weidetieren in Kontakt zu kommen.

Einsicht in Antragsunterlagen und das Kartenwerk des Antrages:

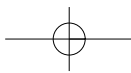
Die umfangreichen Antragsunterlagen liegen zur Einsicht bei der Oberförsterei Bernau während der Sprechzeit dienstags 14 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Anmeldung (03338/703 671) aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit aufgefordert, Bedenken, Anregungen und Hinweise, die in Zusammenhang mit der beantragten Waldsperrung stehen, bis zum 30. April 2011 bei der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zuständige untere Forstbehörde ist:

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Oberförsterei Bernau
Wandlitzer Chaussee 53
16321 Bernau

gez. i.A. Huhn, Leiter der Oberförsterei



4 31. März 2011

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 03

